

FIN 44 2014.GEF.10861
 45

Anträge und Planungserklärungen

Version 6

24. November 2014, 10.30 / AO

Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018

A

Grundsatzdebatte betreffend VA 2015 und AFP 2016-2018

B

2014.GEF.10861 **Budget 2015**

FiKo	Antrag Produktgruppe Natur – Erhöhung des Deckungsbeitrags
Grüne, Rüfenacht	Antrag Produktgruppe Natur – Erhöhung des Deckungsbeitrags um CHF 750'000.
FDP, Haas	Antrag Ablehnung des Antrags der FIKO, betreffend der Erhöhung des Deckungsbeitrages in der Produktgruppe Naturschutz.
SP, Marti	Antrag JGK Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen Erhöhung des Budgets um 10.7 Millionen Franken.
FDP, Haas SVP, Brand BDP, Etter EDU, Schwarz	Antrag „Reduktion der Saldi der Direktionen und der Staatskanzlei sowie der Saldi der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) nach dem RESKO-Schlüssel um einen Gesamtbetrag vom 5,35 Mio. Franken.“
FiKo	Planungserklärung Die ASP-Massnahme 10.1.a Krankenkassenprämienverbilligung ist umzusetzen wie vom Grossen Rat beschlossen.
glp, Schöni-Affolter	Planungserklärung Vollständiger Verzicht auf die ASP-Massnahme 10.1 a „Krankenkassenprämienverbilligung“ aus Topf 2. Es ist dem Regierungsrat überlassen, wo er den Anteil der fehlenden 10.7 Mio CHF einsparen will, um zu verhindern, dass wider Erwarten (trotz z.Bsp. nicht budgetierter zusätzlicher Einnahmen) der Finanzierungssaldo ins Negative abfallen soll.

Grüne, Imboden

Planungserklärung

Auf die Umsetzung der dritten Reduktion bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien von 10.7 Mio Franken ist vorerst zu verzichten. Die Resultate der Abklärungen über die Auswirkungen der erfolgten Streichungen der Verbilligungen (u.a. Verschiebungen, bzw. Mehrkosten in der Sozialhilfe) sind abzuwarten. Der Regierungsrat soll aufgrund der Resultate eine Neuurteilung vornehmen und die zuständigen Kommissionen informieren.

BDP, Etter

Planungserklärung

Die ASP-Massnahme 10.1.a „Krankenkassenprämienverbilligungen“ ist ab 1. Juli 2015 vollständig umzusetzen. Der Rest von 5,35Mio Fr. wird nach dem RESKO-Schlüssel auf alle Direktionen und auf die Staatskanzlei, auf die Finanzkontrolle, auf die kantonale Finanzaufsicht und auf die Justizbehörden verteilt.

glp, Schöni-Affolter

Planungserklärung (als Gegenüberstellung, falls auf Teilumsetzung der ASP-Massnahme 10.1 a „Krankenkassenprämienverbilligung“ nicht verzichtet wird):

Es ist dem Regierungsrat überlassen, wo er die fehlenden 5.35 Mio CHF, die wegen der erst verspäteten Teilumsetzung der ASP-Massnahmen 10.1 a „Krankenkassenprämien-verbilligung“ resultieren, einsparen will.

FiKo

Planungserklärung

Übrige ASP-Massnahmen (ohne Massnahme 10.1.a) – Kompensation der prognostizierten, voraussichtlich nicht vollständig erreichbaren Entlastungseffekte.

JuKo

Genehmigung des Voranschlags 2015 der Justiz

FiKo

Genehmigung des Voranschlags 2015

C

2014.GEF.10861 **Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018**

FiKo	Planungserklärung Die ASP-Massnahme 10.1.a Krankenkassenprämienverbilligung ist umzusetzen wie vom Grossen Rat beschlossen.
FiKo	Planungserklärung zu den übrigen ASP-Massnahmen Übrige ASP-Massnahmen (ohne Massnahme 10.1.a) – Kompensation der prognostizierten, voraussichtlich nicht vollständig erreichbaren Entlastungseffekte.
SP, Marti	Planungserklärung Wenn sich die finanzielle Situation des Kantons weiter entspannt, soll auf die vollumfängliche Umsetzung der im Jahr 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen verzichtet werden.
Grüne, Imboden	Planungserklärung Auf die Kürzungen bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien gemäss ASP 2013 ist zu verzichten. Es sind mindestens die gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 14, Abs. 2 Gesetz EG KUMV und Wirkungsindikator 2 einzuhalten. Wirkungsindikator 2 lautet 25-45, damit haben Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu mind. 25-45 Prozent der versicherten Personen Anspruch auf Prämienverbilligungen.

SVP, Brand	Der AFP 2016-2018 ist als Gesamtes zurückzuweisen: Im Finanzierungssaldo sind folgende positiven Werte zu erreichen: 2016 100 Mio 2017 150 Mio 2018 200 Mio Die Verbesserungen sind durch Reduktion des Aufwandes zu erreichen, und zwar durch Abbau von Personal (z.B. Reduktion Personalgemeinkosten) sowie Sachaufwand und/oder durch Umsetzung des Punktes 5 der Motion 301-2013 „Nachhaltige Sanierung der Finanzen“, neues Massnahmenpaket ASP II, welcher vom Grossen Rat am 20. Januar 2014 mit 81 JA gegen 51 NEIN überwiesen wurde. Gleichzeitig sind im neuen Vortrag Möglichkeiten darzulegen, wie bei einem Erreichen der vorgenannten Eckwerte der gewonnene finanzielle Spielraum für Lohnverbesserungen einerseits und für Steuersenkungen andererseits genutzt werden kann.
Feller, BDP	Finanzmotion 126-2014 Feller (Münsingen, BDP) „Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016 (Geschäft Nr. 46)
FiKo	Finanzmotion 201-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg) „Anpassung des Plafonds für die Nettoinvestitionen auf CHF 440 Millionen ab 2016 (Geschäft Nr. 47)
FiKo	Finanzmotion 202-2014 FiKo (Iseli, Zwieselberg) „Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren“ (Geschäft Nr. 48)
JuKo	Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 der Justiz
FiKo	Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2016–2018 unter Einbezug der Planungserklärung und der Finanzmotionen